Prof. Dr. Roland Schimmel, Frankfurt am Main*

Zum erfolgreichen Plagiat in acht Schritten

I. Einleitende Überlegungen

1. Was ein Plagiat sei, steht nicht im Gesetz. Folglich lässt sich über den Begriff streiten. Für den Zweck der nachstehenden Überlegungen kommt es aber nicht auf die Feinheiten an. Als näherungsweise Begriffsbestimmung soll genügen: Das Ausgeben fremder geistiger Leistung als eigene. Unerheblich ist dabei, ob es sich um ein nicht belegtes, wörtliches Zitat von anderthalb Zeilen Länge in der Seminararbeit handelt oder um einen 30seitigen umformulierten Textabschnitt in einer Doktorarbeit. Beides kommt vor – und alles dazwischen und jenseits dessen auch.

2. Moralisch gesehen sind Plagiate Katastrophen, aus dem Blickwinkel guter wissenschaftlicher Praxis und unter dem Aspekt des Erkenntnisfortschritts gleichfalls. Das steht so fest, dass dieser kleine Beitrag sich mehr der ökonomischen Perspektive und der praktischen Frage zuwenden kann: Lohnen sich Plagiate?[1] Und: Wie plagiiert man richtig?

Vom Standpunkt des mit Plagiaten konfrontierten Prüfers versucht der Text, Risiken zu zeigen und Handreichungen zu deren Minimierung zu geben. Sinnvoll anwendbar dürften diese Empfehlungen kaum je in Klausuren sein, dafür aber in allen Arten häuslicher Arbeiten, gleichviel ob ein Rechtsgutachten zu verfassen ist oder eine Themenarbeit.[2] Die so skizzierte Arbeitsanleitung nimmt einige juristische Besonderheiten in den Blick, sollte aber im Bedarfsfall leicht auch für Studierende anderer Fachrichtungen verwendbar sein.

II. Plagiate als Problem

1. Plagiate sind eine Alltäglichkeit – und ein alter Hut. Oft sind sie halbwegs wohlgelitten: Künstlern würden

* *Roland Schimmel* lehrt Wirtschaftsprivatrecht an der Fachhochschule Frankfurt am Main.

1 Dies ist keine Vorstudie zur ökonomischen Analyse des akademischen Plagiats – aber es ist nur eine Frage der Zeit, bis unter diesem Titel eine Doktorarbeit verfasst wird. Einstweilen *Sebastian Sattler*, Plagiate in Hausarbeiten – Erklärungsmodelle mit Hilfe der Rational Choice Theorie, 2007.

2 Die Beispiele im Text sind zum größeren Teil authentisch, zum anderen Teil bewusst wirklichkeitsnah ausgedacht. Überwiegend entstammen sie meiner eigenen Prüfungspraxis. Repräsentativität ist zu vermuten, wird aber nicht behauptet.

ohne die (gern auch einmal unausgewiesene) Aneignung fremden Materials die Ideen ausgehen.[3] In der Wissenschaft wirken Plagiate dagegen ziemlich karriereschädlich. Das gilt schon im Studium.

2. Die Befassung mit dem Thema ist nicht zuletzt deswegen interessant, weil Studenten in juristischen Prüfungsarbeiten im Allgemeinen die ganz großen geistigen eigenen Leistungen nicht abverlangt werden. Die „Lösung" eines „Falls" besteht – von gelegentlichen Ausnahmen abgesehen – im Anwenden des vorhandenen Bestands an Dogmatik und Rechtsnormen auf einen vorgegebenen Sachverhalt.[4] Wer dabei sauber zitiert und insofern alles richtig macht, verhält sich einwandfrei. Wer mit gleichen Argumenten zum selben Ergebnis kommt, aber die Fußnoten weglässt und/oder Text wortgleich anderswo abschreibt, arbeitet wissenschaftlich unsauber. Plagiat und Nicht-Plagiat liegen also nicht weit voneinander entfernt, wo die ständige Einarbeitung der Gedanken Anderer zum Arbeitsprinzip gehört.

3. Von Plagiaten im akademischen Betrieb ist letzthin immer öfter die Rede.[5] Das ist wenig erstaunlich in Zeiten des Internets einerseits[6] und offensichtlich wachsender Unsicherheit über wissenschaftliche Mindeststandards andererseits[7].

III. Warum nicht plagiieren? Sanktionen

Das moralische Unwerturteil über die Plagiatrix als Diebin geistigen Eigentums setzt sich – wenn auch nicht zwangsläufig – in mehreren rechtlichen Sanktionen fort.

1. Wo das Plagiat mit einer Urheberrechtsverletzung zusammenfällt, drohen Ordnungswidrigkeiten und strafrechtliche Folgen (siehe §§ 106–111 a UrhG). Bisher spielen diese aber eher eine Nebenrolle; vermutlich fehlt wenigstens bei akademischen Erst- und/oder Einmaltätern der Verfolgungsdruck auf Staats- und Geschädigtenseite.[8]

2. Aus studentischer Sicht sind die prüfungs- und hochschulrechtlichen Sanktionen die näherliegenden und vielleicht einschneidenderen.[9] Regelmäßig wird die betreffende Arbeit mit „ungenügend" bewertet oder wegen eines Täuschungsversuchs von der Benotung ausgeschlossen werden. Je nach Schwere des Verstoßes kann der Kandidat auch von der Wiederholung der Prüfung ausgeschlossen werden, schlimmstenfalls droht die Exmatrikulation (z. B. § 65 V HG NRW). Gegebenenfalls kann der durch Täuschung erlangte Abschluss oder akademische Grad später wieder aberkannt werden. Die Einzelheiten regeln die Landeshochschulgesetze sowie die Prüfungsordnungen der Hochschulen und der jeweiligen Fachbereiche. Gerade Juristen sollten bedenken, dass ohne die beiden Staatsprüfungen der Zugang zu einer Vielzahl von Traumberufen gesetzlich ausgeschlossen oder doch sehr erschwert ist. Vor einem ernstzunehmenden Plagiat muss daher immer die professionelle Recherche nach allen drohenden Rechtsfolgen[10] stehen.

3. Die arbeits- und beamtenrechtlichen Konsequenzen für die Beschäftigten an Hochschulen werden hier nur vollständigkeitshalber erwähnt.

IV. Warum plagiieren? Motive

Weil die Zeit knapp geworden ist vor dem Abgabetermin. Oder weil eigenes Denken und Formulieren ziemlich anstrengend sein kann. Weil Sie dem humorlosen Wissenschaftsbetrieb grinsend ein Schnippchen schlagen wollen. Weil minimaler Aufwand für größtmöglichen Ertrag unter Inkaufnahme von Risiko und ein wenig Nervenkitzel eine Frage der Lebenshaltung ist. Weil man nicht über Regelverletzungen urteilen darf, ohne selbst mal ordentlich die Regeln verletzt zu haben.

Wer sich in keinem dieser Gründe wiederfindet, kann es auch bleibenlassen.

V. Erfolgreich plagiieren – eine Anleitung

Als erfolgreiches Plagiat wird hier dasjenige bezeichnet, das dem Prüfer nicht auffällt und dem Geprüften die Mühe eigenen Denkens ganz oder wenigstens teils erspart. Besonders erfolgreich ist ein Plagiat, wenn der Geprüfte dadurch eine bessere Note erzielt als seine selbstdenkenden oder pflichtgemäß zitierenden Mitbewerber.

Zwar gibt es wohl keinen Königsweg zum erfolgreichen Plagiat. Aber die Rahmenbedingungen juristischer Prüfungsarbeiten sind einander so ähnlich, dass man guten Gewissens folgende Empfehlungen geben kann:[11]

3 Nur zwei Beispiele: Finden Sie heraus, wie vielen Personen *Bertolt Brecht* die Ideen zur Dreigroschenoper verdankt – und warum *Bob Dylan* schmunzelnd eine Platte „Love and Theft" nennt.

4 Das kann anstrengend und mühsam genug sein, gewiss. Aber die urheberrechtlich anerkennenswerte Leistung liegt dabei doch eher am Rand.

5 Eindrucksvolle Sammlung von Online-Ressourcen bei *Debora Weber-Wulff* http://plagiat.htw-berlin.de/html/links/aufdeckung.html; zum Einlesen *Marco Finetti/Martin Himmelrath*, Der Sündenfall – Betrug und Fälschung in der deutschen Wissenschaft, 1999; zu Plagiaten in juristischen Texten *Peter Derleder,* Von Schreibern und Textorganisatoren, NJW 2007, 1112 ff.

6 Lesenswert *Stefan Weber*, Das Google-Copy-Paste-Syndrom, 2. Aufl. 2009.

7 Auch wenn zum Unrechtsvorwurf „Plagiat" eigentlich keine subjektive Komponente gehört, ist doch nicht zu übersehen, dass die mit dem Vorwurf Konfrontierten sich häufig darauf berufen, es nicht besser gewusst zu haben.

8 Interessante Hinweise auch auf strafrechtliche Folgen bei *Weber* (Fn. 6), S. 66 ff.

9 Übersicht bei *Klaus Slapnicar* in: Stefan Engel/Klaus Slapnicar (Hrsg.), Die Diplomarbeit, 3. Aufl. 2003, S. 252 ff.

10 Zu einigen informellen und schwer kalkulierbaren Sanktionen unten VI. 2. Hier dazu nur folgende Überlegung: Wenn der Verfasser der in Fn. 14 genannten Doktorarbeit nun wegen etlicher Plagiate ins Gerede geraten wäre und einen etwas unterscheidungskräftigeren Namen hätte, würde er dann nach all dem Geblogge in einem Bewerbungsgespräch noch eine Chance haben?

11 Dies ist eine Skizze. Vollständigkeit ist nicht angestrebt, vermutlich auch nicht leistbar. Dass Erfolgsgarantien nicht möglich sind, ergibt sich aus dem heiklen Gegenstand selbst. Als Leser sind

1. Erst planen, dann plagiieren

Selbstverständlich können Sie mit spontanen Plagiaten Erfolg haben. Aber sicher ist das nicht. Schließlich beträgt die Wahrscheinlichkeit der Entdeckung ungefähr 67,24 %[12]. Diese Zahl sinkt im Einzelfall deutlich, wenn man planmäßig und regelgeleitet vorgeht.

2. Bei wem kann man es wagen?

Die Aussichten auf erfolgreiches Plagiieren sind nicht bei allen Prüfern gleich groß. Kennt man den oder die Prüfer, kann man näher überlegen: Wer ist er, womit befasst er sich, mit wie viel Verfolgungseifer ist zu rechnen usw.? Aber Vorsicht: Manche Kandidaten haben schon den Neue-Besen-kehren-gut-Effekt unterschätzt, andere dagegen den Alte-Hasen-Effekt.

a) Wer den Prüfer im Kerngebiet seiner Kompetenz aufs Glatteis führen will, muss früh aufstehen. Besser geeignet sind Randgebiete – sofern der Prüfer sich auf das Thema einlässt. Wer selbst an der Themenwahl beteiligt ist, kann hier steuern. Das setzt aber vorherige eigene Einarbeitung voraus. Nicht außer Acht lassen sollte man die Bereitschaft eines Prüfers, sich bei Vorliegen der Arbeit mit deren Thema vertraut zu machen. Bei Wissenschaftlern ist mit Neugier zu rechnen.

b) Vorsicht ist jedenfalls geboten bei allen Lesern, die sich bekanntermaßen mit Plagiaten näher auseinandergesetzt haben. Wer einen örtlichen, überregionalen oder sogar internationalen Ruf zu verlieren hat, ist für Anfänger im Plagiatswesen nicht der richtige Gegner. Und wer seit zwei Semestern der fachbereichsinternen Arbeitsgruppe „Wissenschaftlicher Anstand“ vorsitzt, wohl auch nicht.

c) Mindestens muss man sich also über den akademischen Flurfunk informieren, ob man es mit einem „harten Hund“ zu tun hat; gründlichere Recherche ist zu empfehlen. Mit ein wenig Geduld findet man heraus, worüber die Prüferin vor zehn Jahren geforscht und gelehrt hat, worüber sie vor zwei Semestern publizierte und worüber sie im nächsten Jahr arbeiten wird. Als nächstes macht man sich ein Bild von ihrer Prüfungsauslastung und Lehrstuhlausstattung: Hat sie termingebunden dutzende oder hunderte Arbeiten zu korrigieren und wenige Hilfskräfte, entfällt auf die eigene Arbeit eben weniger Lesezeit. Nutzen Sie die Selbstdarstellungen ihrer Prüfer im Internet und die fachbereichsöffentlichen Informationen! Lebensläufe, Publikationsverzeichnisse, Projektanträge, Vorlesungsverzeichnisse, alte Prüfungsaufgaben usw. malen oft ein deutliches Bild.

d) Setzt die Universität oder der Fachbereich oder die Lehrstuhlinhaberin eine Software zur Plagiatsbekämpfung ein? Welche ist das?[13] Wenn man dies herausgefunden hat, bietet es sich an, das betreffende Programm selbst zu benutzen, um die eigene Arbeit unangreifbar zu machen.

e) Wo keine Software angeschafft worden ist, hat aber doch jeder Lehrstuhl dank Internetzugang und verschiedener Suchmaschinen die Möglichkeit, große Teile des öffentlich zugänglichen Internets *(surface web)* schnell zu durchsuchen. Damit ist klar: Die wortgleiche Übernahme eines noch so geeignet erscheinenden Texts ist ausgeschlossen, wenn dieser über eine Suchmaschine gefunden und einer fremden Quelle zugeordnet werden kann. Während der Plagiator diesen Text nämlich über Stichworte und Umwege eher aufwendig suchen und auf Verwendbarkeit hin durchlesen muss, kann sich der Prüfer darauf beschränken, einen einzigen verdächtig wirkenden Satz in das Suchfenster einer Suchmaschine einzugeben.

Durch Suchen in einer Hausarbeiten- oder Diplomarbeitendatenbank und entgeltliches Herunterladen einer einschlägigen Arbeit kann man zwar dieses Risiko vermeiden. Gleichwohl sollte man sich vor der Auswahl des „richtigen“ Quelltexts gründlich in die eigene Aufgabe einarbeiten, um die Einschlägigkeit und das Maß des Anpassungsbedarfs realistisch einschätzen zu können. Dass auch der entgeltliche Erwerb eines angeblich hervorragend bewerteten Texts weder gegen den Plagiatsvorwurf, noch überhaupt gegen eine enttäuschende Note schützt, dürfte klar sein.

3. Welche Arbeiten eignen sich als Zieltexte?

a) Weniger geeignet sind Arbeiten, die veröffentlicht werden müssen: Dissertationen und Habilitationen stehen auch noch Jahre und Jahrzehnte später in Bibliotheken. Seminar-, Bachelor-, Master- und Diplomarbeiten dagegen werden meist ausschließlich von den Prüfern gelesen und dann ins Archiv gegeben. Allerdings ist nicht zu übersehen, dass eine Vielzahl (die Mehrzahl?) von Doktorarbeiten ebenfalls nur für einen kleinen tendenziell wohlwollenden Leserkreis verfasst wird. Und bei der Wahl des Veröffentlichungsorts lässt sich die Breitenwirkung durchaus steuern, etwa über einen wissenschaftlich drittklassigen Verleger ohne Werbebudget, besser noch über die Publikation im Selbstverlag oder im Kopierladen an der Ecke.[14]

Die nachträgliche Aberkennung einer Prüfungsleistung oder eines Doktortitels ist zwar momentan noch die seltene Ausnahme, die eher bei rechtskräftiger Verurteilung wegen Völkermords eingreift als bei Verletzung wissenschaftlicher Regeln. Aber das mag sich ändern.

Sie zum Weiterdenken eingeladen.

12 Schätzung des Verfassers.

13 Zwei Beispiele: http://www.plagiarismfinder.de und http://www.turnitin.com.

14 Dass auch ein abgelegener Veröffentlichungsort nicht vor fachkundiger strenger Kritik schützt, zeigt das Beispiel von *Jochen Schneider*, Die männliche Beschneidung (Zirkumzision) Minderjähriger als verfassungs- und sozialrechtliches Problem, Berlin 2008. Nach einer Online-Rezension von *Holm Putzke* (ZJS 2009, 177 ff.; http://www.zis-online.com/dat/artikel/2009_4_308.pdf), erschien eine gedruckte Besprechung aus gleicher Feder (in myops 6 (2009), 59 ff.), wenig später war die causa in der allgemeinen Presse angelangt (*Jochen Zenthöfer,* FAZ v. 10.06.2009, S. N 5); welche Spuren sie dann in allen möglichen *blawgs* hinterlassen hat, findet man mit einer Suchmaschine schnell heraus. Zur Klarstellung: *Schneider* werden zwar etliche wissenschaftliche Unsorgfältigkeiten vorgeworden, aber kein Plagiat.

b) Insgesamt vielversprechender sind aber die „kleinen" Arbeiten des akademischen Tagesgeschäfts. 300 Teilnehmer einer Fortgeschrittenenübung führen selbst dann zu einer vorhersehbaren Abstumpfung des Lesers, wenn der Lehrstuhl die Last der Erstkorrektur auf acht Hilfskräfte[15] verteilt. Ob wirklich zum Schluss eine einzige natürliche Person[16] alle Arbeiten noch einmal nebeneinander liest, ist ungewiss. Und selbst wenn – nach kurzer Zeit schwirrt dem Lesenden der Kopf von den vielen Wiederholungen der immergleichen Definitionen, mit oder ohne Belegstelle.

c) Mehr Aufmerksamkeit erhalten wieder Seminararbeiten, Schwerpunktbereichsabschlussarbeiten, Master-, Diplom- und Bachelorarbeiten. Hier hat oft der Leser ein eigenes Interesse an den Ergebnissen, überwiegend hat er das Thema selbst konzipiert (und daher auch eine Vorstellung von einer guten Bearbeitung), teils mit dem Bearbeiter gemeinsam. Sie müssen also mit gründlicher und nicht selten mehrfacher Lektüre ebenso rechnen, wie mit erheblicher Enttäuschung bei Entdeckung von Plagiaten.

4. Richtige Auswahl des Quelltexts

a) Tabu sind Texte, die Ihr Leser geschrieben hat. Wenn Sie ihm schmeicheln wollen, zitieren Sie ihn, am besten nicht wörtlich, sondern sinngemäß und mit sauberer Quellenangabe. Aber kommentarlos abschreiben geht gar nicht. Fast ebenso gefährlich sind die Texte seiner Schülerinnen, also etwa die in den letzten Jahren betreuten Doktorarbeiten. Meist hat er diese anständig betreut und daher mehrfach gründlich gelesen.

b) Auch die Seminararbeiten, die die Teilnehmer eines thematisch ähnlich überschriebenen Seminars vor zwei Semestern abgegeben haben, sollten Sie nur mit äußerster Vorsicht heranziehen. Manche davon haben nämlich zu Recht eine schwache Note bekommen – und die anderen werden langweilig, wenn man sie wortlautidentisch unter anderem Namen wieder vorgelegt bekommt.[17] Im Allgemeinen gibt es einen Grund dafür, ein Thema wenig oder gar nicht verändert erneut auszugeben: neuere Rechtsprechungsentwicklungen, Reform der gesetzlichen Regelung, interessantes jüngeres Schrifttum etc. Die Wiederverwertung eines alten Texts verursacht also Enttäuschung auch jenseits des Plagiatsvorwurfs.

c) Am besten eignet sich ein fremdsprachiger Text, der nicht in deutscher Übersetzung vorliegt. Die Rohübersetzung kann vielleicht sogar ein Übersetzungsprogramm übernehmen. Dessen Ergebnisse bedürfen aber nach dem heutigen Stand der Technik einer meist gründlichen Überarbeitung. Überhaupt bergen Übersetzungen Risiken. Wer längere Fachtexte übersetzt, bemerkt schnell, dass die einheitliche Verwendung von Fachbegriffen einige Arbeit mit sich bringt. Wendet man diese Arbeit nicht auf, zieht man größere Aufmerksamkeit auf sich, weil der Text dann leicht ein wenig ungeschliffen wirkt. Professionelle Übersetzer sind nicht immer ein Ausweg. Die knappen Kalkulationen im Verlagswesen lassen eine ordentliche Überarbeitung nur noch ansatzweise zu.[18]

d) Sonderfall Selbstplagiate: Am leichtesten kann man die Qualität des Ausgangstexts beurteilen, wenn man ihn selbst verfasst hat. Man wird dann eine ordentliche Vorstellung von der Gründlichkeit der Arbeitsweise und von der Verfügbarkeit des Originals haben.

Das Selbstplagiat mag auf den ersten Blick fern liegen; bei näherem Hinsehen hat es aber einige Vorteile. Zum einen gehen hier legitimes und illegitimes Verhalten fließend ineinander über, zum anderen entspricht es – gerade deshalb – einer weitverbreiteten Praxis. Wer wollte es etwa dem Doktoranden übelnehmen, wenn er im Länderbericht seiner rechtsvergleichenden Untersuchung Deutschland/USA das Material wiederverwertet, das er vor einem Dreivierteljahr in seiner rechtsvergleichenden Master-Thesis USA/Deutschland gesammelt hat?

Manchmal drängt sich ein Selbstplagiat geradezu auf. Wenn die Studien- und Prüfungsordnungen es bei wissenschaftlichen Schwerpunktbereichsabschlussarbeiten zulassen, dass diese aus Seminararbeiten entwickelt werden, kann die Grenze zwischen dem Erlaubten und dem Unerlaubten schon einmal verschwimmen.[19]

e) Der Quelltext selbst wird nie zitiert. Weder dort, wo er wörtlich abgeschrieben wurde, noch dort, wo er umformuliert wurde, noch irgendwo anders. Man soll seinen Leser gar nicht erst auf den Gedanken bringen, diesen Text selbst ansehen zu wollen. Das machen überraschend viele Plagiatoren falsch.

5. Widersprüche beseitigen

Am leichtesten erkennt Ihr misstrauischer Leser Plagiate an Unstimmigkeiten innerhalb Ihres Texts. Die lassen sich zwar vermeiden, indem Sie den simplen Weg des Totalplagiats wählen. Das gelingt aber nur, wenn ein einschlägiger aktueller Text auf einem qualitativen Mindestniveau zur Verfügung steht, der noch dazu dem geforderten

15 Diese Hilfskräfte werden nach den Grundsätzen des öffentlichen Dienstes bezahlt; auch ihr Tag hat nur 24 Stunden – und die Examensvorbereitung duldet wenig Aufschub. Die auf die einzelne Prüfungsarbeit entfallende Zeit ist daher endlich.

16 Der beste Kandidat wäre der Lehrstuhlinhaber, der aber seinerseits noch Fördermittelanträge schreiben, ein Blockseminar vorbereiten, eine Kommentierung überarbeiten, eine Doktorarbeit zweitbegutachten und die älteste Tochter aus dem Kindergarten abholen muss. So bleibt die Aufgabe an den drei wissenschaftlichen Assistentinnen hängen, die die Zeit lieber darauf investieren würden, den toten Punkt in ihren Habilitationsprojekten zu überwinden.

17 Das bedeutet aber nicht, dass man sich nicht eine gute Seminararbeit oder Doktorarbeit in vielerlei Hinsicht zum Vorbild nehmen könnte.

18 Ein fast beliebig gegriffenes Beispiel: Was ist schiefgelaufen bei *PayPerPost.com,* ein Start-Up-Unternehmen des Web 2.0, das von der angesehenen Risikokapitalgesellschaft Draper Fisher Jurvetson aus dem Silicon Valley unterstützt wird, agiert als Mittelsmann zwischen Werbekunden und Floggern, indem es den Floggern per Post Summen zwischen fünf und zehn Dollar bezahlt? (*Andrew Keen,* Die Stunde der Stümper, München 2008, übersetzt von *Helmut Dierlamm* – lesenswert als skeptische, teils polemische Betrachtung der kulturellen, wirtschaftlichen und rechtlichen Auswirkungen des Web 2.0).

19 In solchen Situationen kann auch ein völlig seriöser Bearbeiter unsicher werden; es empfiehlt sich dann, wo immer möglich, eine Rücksprache mit dem Prüfer.

Umfang entspricht. Je phantasievoller der Aufgabensteller an das Erdenken Ihrer Aufgabe herangegangen ist, desto unwahrscheinlicher ist das. Und je besser er sich in dem jeweiligen Themengebiet auskennt, desto weniger ist zu hoffen, dass eine Totalübernahme unbemerkt bleiben wird.

a) Formale Widersprüche

Recht leicht zu finden sind für einen aufmerksamen Leser die rein formalen Uneinheitlichkeiten.

Beispiele: Gerichtsbezeichnungen *(LAG Frankfurt, LAG Hessen oder Hess. LAG),* Zitierweisen (*MüKo, MünchKomm-BGB* oder *MK*), Datumsangaben (*1.1.04* oder *01.01.2004*), Währungsangaben (vor oder hinter dem Betrag, *€* oder *Euro*), Anführungsstriche (einfach oder doppelt, typographisch oder nach Belieben der Textverarbeitung).

Uneinheitliche Abkürzungen sind verräterisch, allein schon bei der Schreibweise von Normen.

Beispiel: Wer immer *§ 2 IV* schreibt, dann aber plötzlich zwei Seiten lang *§ 2 Abs. 4*, macht sich ähnlich verdächtig wie der Kandidat, der auf halber Strecke der Hausarbeit von der Gesetzesbezeichnung *AtG* zu *AtomG* wechselt.

Hier rächt sich, dass in den Rechtswissenschaften zwar weitgehende Übereinstimmung über eine Vielzahl formaler Regeln herrscht, in den Einzelheiten aber Fachzeitschriften, Gerichte, Lehrbuchverfasser und Studenten erlaubterweise voneinander abweichen. Beim Abschreiben oder elektronischen Kopieren ist daher dringend auf Vereinheitlichung zu achten. Am besten orientiert man sich an den Vorgaben des Prüfers, hilfsweise des Fachbereichs.

Hierher gehört auch die Frage der Rechtschreibung. Es sind schon Kandidaten über die alte Rechtschreibung gestolpert, die sich in einem zweiseitigen Abschnitt ihrer ansonsten durchgängig in neuer Rechtschreibung abgefassten Arbeit fand.

Besonders sorgfältiges Überarbeiten und Vereinheitlichen[20] tut Not, wenn der Text – wie meist – aus verschiedenen Quellen zusammengesetzt wird. Bei den Formalien ist mehrfaches Überarbeiten sowie Gegenlesenlassen dringend anzuraten. Je glatter die Oberfläche in formaler Hinsicht gerät, desto weniger kritische Aufmerksamkeit ziehen Sie auf Ihren Text. Und es wäre doch schwer schade, wenn das Plagiat allein deshalb aufflöge, weil Sie dieselbe Gerichtsentscheidung einmal nach BGHZ, einmal nach der NJW, einmal nur unter Angabe des Aktenzeichens und des Entscheidungsdatums, einmal nach Randnummern, einmal nach Gliederungsziffern, einmal nach Seitenzahlen und in der letzten Fußnote versehentlich doppelt aus verschiedenen Fundstellen zitiert haben.

20 Die wohl wichtigsten vereinheitlichungsbedürftigen formalen Konventionen habe ich versucht zusammenzufassen in *Roland Schimmel*, Juristische Klausuren und Hausarbeiten richtig formulieren, 8. Aufl. 2009, Rn. 571.

b) Stilistische Widersprüche

Für den Leser auffällig, für den Schreibenden aber nicht ganz einfach aufzudecken sind stilistische Ungereimtheiten. Das beginnt bei der rein wissenschaftlichen Terminologie, die manchmal in einzelnen Wissensgebieten sehr speziell ausfällt, manchmal sogar einzelnen Verfassern zuzuordnen ist.

Es geht weiter bei der Komplexität des Satzbaus. Auch wenn diese meist kein Ruhmesblatt der Wissenschaftsprosa sein mag, ist sie doch kennzeichnend für einen fortgeschrittenen Schreibstil. Ein Student im fünften Semester, der auf weiten Strecken mühsam um Worte ringt und gelegentlich richtiggehend Fehler macht, wird verdächtig, wenn in einem Abschnitt seiner Arbeit vielfach ineinandergegliederte Nebensätze in perfekter Schachtelkonstruktion auftauchen.

Eine ungekennzeichnete Textübernahme aus einem obergerichtlichen Urteil muss wenigstens soweit verschleiert werden, dass das Subjekt nicht mehr als *der erkennende Senat* bezeichnet wird. Da Urteile im Allgemeinen im Urteilsstil abgefasst sind, verbietet sich die Übernahme längerer Passagen in ein Gutachten eigentlich von selbst.

Das Anpassen unterschiedlicher Schreibstile wird umso besser gelingen, je mehr Gespür man selbst für die Unterschiede hat. Anfängern fällt das oft schwer.

c) Inhaltliche Widersprüche

Nachgerade katastrophal sind inhaltliche Widersprüche, besonders bei kurzen Texten. Das Problem taucht in erster Linie bei zusammengestückelten Plagiaten auf. Da in den Rechtswissenschaften fast alles umstritten ist und beinahe täglich neue Streitfragen ersonnen werden, kann es sehr leicht geschehen, dass Sie aus fünf klugen Quellen schöpfen, die nur noch in wenigen Fragen einer Meinung sind. Um das zu erkennen, hilft nur inhaltliches Wissen. Die Erfolgswahrscheinlichkeit Ihres Plagiats steigt also mit dem Grad Ihrer Sachkenntnis. Aber auch wer nur aus einer Quelle abschreibt, muss darauf achten, nicht deren Widersprüche und Fehler zu übernehmen.

6. Fehler bereinigen

Inhaltliche Fehler sind an sich ärgerlich und sollten im Interesse einer ordentlichen Note vermieden werden. Bei der Plagiatskaschierung und -aufdeckung haben sie aber eine eigene Bedeutung. Wer nämlich aus einem Text plagiiert, dessen fachliche Qualität er nicht einschätzen kann, riskiert, nicht nur die Fehler anderer Leute zugerechnet zu bekommen, sondern über diese Fehler das Plagiat erst identifizierbar zu machen.

Beispiel: Ist in einer juristischen Arbeit ständig von *16 % MwSt.* die Rede, macht das den Leser doppelt neugierig: Fachlich richtig heißt die Mehrwertsteuer nämlich Umsatzsteuer – und der Umsatzsteuersatz liegt in Deutschland schon seit Anfang 2007 bei regelmäßig 19 %. Das kann man in § 12 UStG nachlesen.

Daran zeigt sich, dass eine Herangehensweise zu naiv ist, die sich auf den Standpunkt stellt, in den Rechtswis-

senschaften gebe es kein „richtig“ und „falsch“. Das mag bei der inhaltlichen Ausfüllung normativer Begriffe zutreffen. In Übungs- und Prüfungsarbeiten geht es indes oft genug um Aussagen zum Tatsächlichen, die mit dieser Unterscheidung sehr wohl greifbar sind. Auch wer Rechtsnormen falsch zitiert oder ihnen einen unzutreffenden Inhalt unterstellt, muss sich den Vorwurf eines Fehlers gefallen lassen.

Dieser Typ Fehler findet sich besonders häufig in den Texten ungewisser Herkunft, die man sich mit der bequemen und schnellen Google-Suche binnen Sekunden erschließen kann. Nachdrücklich ist deshalb auf die Regel hinzuweisen, dass mühsam und sorgfältig geschriebene Texte meist nicht kostenlos zu haben sind, meist nicht im Internet verbreitet werden und meist auch nicht anonym ins Netz gestellt werden. Für juristische Texte gilt das ganz besonders. Der potenzielle Plagiator muss deshalb prüfen, ob und weshalb er ausnahmsweise auf eine glückliche Ausnahme gestoßen ist. Selbst bei solchen Ausnahmen ist eine mehr als nur stichprobenhafte Kontrolle auf inhaltliche Richtigkeit dringend anzuraten. Das Risiko ist einfach zu groß.

Auch wer bei anerkannten Autoritäten abschreibt – etwa aus einem renommierten Lehrbuch – sollte sich immer vor Augen halten, wie viele Fehlzitate über Jahre hinweg unbemerkt bleiben, bis dann der Leser der Prüfungsarbeit einmal die betreffende BGH-Entscheidung nachzulesen versucht.

7. Aktualisieren

Fast immer müssen selbst solche Texte aktualisiert werden, die im Übrigen hinsichtlich Umfangs, thematischer Zuspitzung und Herangehensweise sehr gut für ein Plagiat geeignet erscheinen. Wer also feststellt, dass die Hausarbeit in der Fortgeschrittenenübung im Bürgerlichen Recht zu etwa einem Drittel des Sachverhalts einem Musterfall aus der JuS von 1986 nachkonstruiert ist, kann sich nicht zurücklehnen. Zunächst muss sorgfältig untersucht werden, welche rechtlichen Änderungen sich in der Zwischenzeit ergeben haben.[21] Selbst wenn keine Gesetzes- oder auch nur Rechtsprechungsänderungen festzustellen sind, bedarf der wissenschaftliche Apparat einer gründlichen Revision. Es genügt nicht, im Schrifttumsverzeichnis die jeweils aktuellen Auflagen der zitierten Texte anzugeben. Vielmehr ist bei jeder einzelnen Quelle zu fragen, ob sie so heute noch stimmt. Hat der Bearbeiter der Kommentierung gewechselt oder eine neue Verfasserin das Lehrbuch weitergeführt? Ist die genaue Fundstelle innerhalb der Kommentierung in eine andere Randnummer gewandert? Ist das betreffende Buch nie mehr neu aufgelegt worden, so dass es heute kaum noch zitiert wird? Welche jüngeren Gerichtsentscheidungen haben die damals zitierte Rechtsprechungskette in die Gegenwart fortgeführt? Auch wenn man es als Anfänger nicht für möglich hält: Ihre Leser befassen sich mit der Materie teils seit Jahrzehnten und haben die Antworten auf diese und ähnliche Fragen oft im Kopf. Als Bearbeiter sind Sie dagegen gut beraten, für jede einzelne Belegstelle gesondert zu entscheiden, ob sie aktualisiert werden muss, wegfallen kann, der Ergänzung bedarf – oder von vornherein falsch oder ungenau war. Nicht selten werden Sie dazu die alten Auflagen aus dem Magazin des Juristischen Seminars brauchen. Den für eine gute Aktualisierung (auch jüngerer Texte) erforderlichen Zeitaufwand sollte man nicht unterschätzen.

8. Umfang anpassen

In vielen Prüfungen gelten Seitenzahlbegrenzungen, die zugleich eine Erwartung des ungefähren Umfangs signalisieren. Daher müssen Sie abschließend einschätzen, ob die übernommenen Textteile zu kurz oder zu lang sind und in vertretbarem Verhältnis zueinander und zu den selbst geschriebenen Textteilen stehen. Eine „falsche“ Schwerpunktsetzung führt schon an sich fast immer zu einer schwächeren Note; zugleich kann sie aber ein Indiz für eine Textübernahme sein und Ihren Leser trotz ansonsten gründlicher Überarbeitung misstrauisch machen.

a) Kürzungen sind mit etwas Talent und Routine meist leicht zu bewerkstelligen. Man beginne mit dem ausufernden wissenschaftlichen Apparat: Wer braucht schon diese Monsterfußnoten? Beim Streichen von Text fange man mit den unnötigen Wiederholungen und den allzu lehrbuchhaft-wissenschaftlichen Ausführungen an. Als nächstes trenne man sich von den Nebensätzen, Sätzen und Absätzen, die man selbst nicht so recht verstanden hat. Wenn das nicht genügt, muss man selbst zusammenfassen und neuformulieren. Beim Neuformulieren ist besonders darauf zu achten, dass nicht versehentlich Fachtermini durch ungenaue (Beinahe-) Synonyme ersetzt werden.

b) Einen Text „aufzupumpen“ kann dagegen sehr anstrengend werden. Um ihn inhaltlich klüger und differenzierter, also erkenntnisreicher, zu machen, muss man sich mit dem Problem in einem Maß auseinandersetzen, das Plagiate manchmal schon wieder unattraktiv erscheinen lässt. Schließlich müssen auch die neuen Textteile mit Fußnotenbelegen versehen werden, ganz abgesehen davon, dass sie auch stilistisch sorgfältig an den Ausgangstext angepasst sein sollten. Reine Paraphrasen des zu kurzen Texts verraten ganz schnell Verständnislücken – zumindest dürfen sie nicht orthographisch aus dem Rahmen fallen.

VI. Was tun, wenn alles auffliegt?

Trotz aller Vorsicht kann Ihr Plagiat auffallen. Das gibt Ärger. Die Einzelheiten hängen von der jeweiligen Situation ab: Wie schwer und wie offenkundig ist der Verstoß, wie rechtssicher hat die Universität Sanktionen in der Prüfungsordnung verankert, wie verärgert ist Ihr Prüfer, betrifft der Vorwurf mehr als eine Person etc.?

21 Für Juristen sollte das eine Selbstverständlichkeit sein; die Plagiatspraxis deutet auf das Gegenteil hin.

Einige wenige Überlegungen sind vielleicht verallgemeinerbar. Regelmäßig werden Sie sich zum Plagiatsvorwurf äußern können. Auch wenn bereits eine Note bekanntgegeben ist und der Prüfer auf Ihre Initiative wartet – rechtliches Gehör wird er Ihnen kaum verweigern. Wer zu einem solchen Gespräch unvorbereitet antritt, verspielt leicht den letzten guten Willen seines Gegenübers.

1. Untauglich: Vorneverteidigung des Typs tu quoque

Natürlich kann man versuchen, das angerichtete Unheil zu relativieren. Der Verweis auf fremdes vorheriges Unrecht bietet sich an. Ist es wirklich die Plagiatspraxis des eigenen Korrektors, liegt hier sogar Erpressungspotenzial (aber das ist dann eben auch eine Nötigung …). Geht es nur um die laxe Handhabung wissenschaftlicher und urheberrechtlicher Standards im Wissenschaftsbetrieb im Allgemeinen, ist höchste Vorsicht geboten: Ihr Korrektor hat dann definitionsgemäß eine saubere Weste und wird sich durch den Hinweis auf anderer Leute Fehlverhalten nicht beeindrucken lassen. Im Gegenteil – er wird noch grummeliger werden.

Unbestreitbar schreibt auch das wissenschaftliche Personal von der Hilfskraft ohne Abschluss über die Doktorandin bis zum Professor ab, manchmal sehr lange Texte, manchmal aus eben der Wikipedia, vor der alle warnen. Wer sich näher damit befasst, wird schnell feststellen, dass selbst bei Juristen das Unrechtsbewusstsein recht unterschiedlich ausgeprägt sein kann. In den letzten Jahren sind wegen Plagiatsvorwürfen Texte aus der Feder renommierter Autoren im Verlag seriöser Verleger mal klammheimlich, mal unter hämischer Aufmerksamkeit der Fachöffentlichkeit aus dem Buchhandel verschwunden.[22]

Trotzdem: All das hat nichts mit den Ihnen gegenüber erhobenen Vorwürfen zu tun.

2. Selten tauglich: Leugnen

Die bloße Nichteinlassung schadet wenigstens nicht, das Leugnen kann sich als richtiggehend gefährlich erweisen. Der Prüfer ist von Ihrem Fehlverhalten schon einigermaßen fest überzeugt und hat meist viel Zeit in die Beweissicherung investiert. Er hat – ganz Anklagebehörde – mögliche Erklärungen in Erwägung gezogen und verworfen. Und nicht ganz zu Unrecht fühlt er sich durch ein allzu simples Plagiat für dumm verkauft. Hinzutritt, dass er Ihnen nicht nur als Stellvertreter der Universität, sondern auch als Vertreter Ihrer Mitstudenten Vorwürfe machen wird. Wer sich in dieser Lage herausreden will, muss eine überraschende und wasserdichte Erklärung parat haben. Überlassen Sie den Gesprächsverlauf also nicht dem Zufall und Ihrer spontanen Improvisation!

Nur auf den ersten Blick haben Sie jetzt nichts mehr zu verlieren, wenn Sie den Prüfer nach Strich und Faden anlügen. Die Liste der informellen Sanktionen ist länger als man denkt. Je kleiner ein Fachbereich ist, desto schneller spricht sich ein dummdreister Täuschungsversuch auch unter Namensnennung herum. Das ist indes von studentischer Seite kaum zu beweisen – und plötzlich hat man das missliche Gefühl, am ganzen Fachbereich keinen Fuß mehr auf den Boden zu kriegen.

Tendenziell gilt also: Man muss auch zugeben können, wenn man verloren hat.

3. Überwiegend empfehlenswert: Geordneter Rückzug – (Teil-) Geständnis

Ersttäter bekommen nur selten die volle Härte des Gesetzes und der erwähnten informellen Sanktionen zu spüren, wenn sie sich einigermaßen einsichtig und kooperativ verhalten.

Man gestehe nicht viel mehr als nötig – also nur soviel, wie Inhalt des Vorwurfs ist. Man bitte um Milde bei der Sanktionierung und gelobe Besserung. So gut es geht erkläre man, wie es zum Fehlverhalten gekommen ist. Das größte Entgegenkommen beim Prüfer darf erwarten, wer das objektive Unrecht einzusehen vorgibt und gleichzeitig um Verständnis wegen der subjektiven individuellen Situation der Schwäche bittet. Wenn sonst nichts geht: Die Klassiker *Meine Oma ist gestorben…* und *Ich hatte eine unglückliche Kindheit…* gehen immer. Vielleicht können Sie auch Originalitätspunkte holen, indem Sie auf Ihren Migrationshintergrund und die damit verbundenen kulturellen Konflikte hinweisen: *Ich bin in Schleswig-Holstein aufgewachsen, musste zum Studieren aber nach Thüringen…*

4. Die harte Tour: Der Rechtsweg

Vielleicht hat Ihre Hochschule keine einschlägigen Vorschriften in der Prüfungsordnung oder im wissenschaftlichen *code of conduct*. Vielleicht haben Sie eine ungewöhnlich gute Erklärung für die frappanten Ähnlichkeiten Ihrer Arbeit zu den Werken anderer. Wenn Sie genug Zeit, Nerven und Kaltblütigkeit haben, bleibt Ihnen immer der Verwaltungsrechtsweg. Als Übung für Ihre spätere juristische Praxis ist das gar nicht so schlecht. Bedenken Sie dabei, dass man in eigener Sache meist kein guter Anwalt ist. Mit den Rechtsanwalts- und Gerichtskosten steigt das ökonomische Risiko. Und Zeit kostet das Verfahren immer, zumal wenn sich an die hochschulinterne Kontrolle der Verwaltungsrechtsweg anschließt. Obsiegen Sie aber, werden Sie zumindest lokal Rechtsgeschichte schreiben können.

VII. Schluss

1. Entgegen der ersten Vermutung ist ein anständiges Plagiat (also eines, das den Leser nicht auf beleidigende Weise für dumm verkauft) durch einige Mühe des Plagiators

22 Über die Gründe lässt sich spekulieren: Vielleicht ist es ein Augenblicksversagen bei den Verfassern, vielleicht fehlende institutionelle Kontrolle bei gleichzeitigem naiven Vertrauen in den akademischen Anstand, vielleicht der auf jüngeren und älteren Wissenschaftlern lastende *publish-or-perish!*-Druck, vielleicht eine Kombination aus diesen und einigen anderen Faktoren. So oder so: Erfreulich ist das nicht.

gekennzeichnet. Ein gutes Plagiat erfordert Zeit, Sorgfalt, Sachkenntnis und Konzentration – ähnlich wie eine gute wissenschaftliche Arbeit.

2. Allerdings ist der Nervenkitzel der drohenden Entdeckung und der genannten prüfungsrechtlichen Folgen auch nicht zu verachten. Eine mit Plagiaten versehene wissenschaftliche Arbeit kann mit Glück die Grundlage einer wissenschaftlichen Karriere bilden, mit nicht ganz so viel Glück aber auch den Grund für den Karriereknick.

3. Ob Sie diese Anleitung beherzigen oder nicht, entscheiden Sie. Zwar brauchen Sie sie nicht, weil schon der Gedanke an ein Plagiat Sie erröten lassen würde. Sollten Sie aber bis hier gelesen haben, wüsste ich trotzdem gern, warum Sie alles das so sehr interessiert, dass Sie Ihre beschränkte Lebenszeit in die Lektüre investiert haben.[23]

23 E-Mail genügt: schimmel@fb3.fh-frankfurt.de. Danke!